

Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis (ADK)
Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>1 Weiterentwicklung Behindertenhilfe Der begonnene Dialog zwischen Politik, Sozialverwaltungen von Stadt Ulm und Alb-Donau-Kreis sowie den Leistungserbringern und den anderen relevanten Stellen sollte formalisiert fortgesetzt werden. Hierzu eignet sich ein ein- bis zweimal jährlich stattfindendes "Eingliederungshilfe-Forum" mit allen Planungsbeteiligten und die regelmäßige Fortsetzung der themenbezogenen Fachforen.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Bildung eines Eingliederungshilfe-Forums (tagt 1 - 2 mal jährlich).</p> <p>Bei Bedarf Fortsetzung themenbezogener Fachforen.</p>	ABI	x	<p>Beginn 2009</p> <p>Trägergespräche (z. Teil gemeinsam Stadt Ulm und ADK) finden statt am 04.02.09; 12.02.09;12.03.09; bei Bedarf weitere - in 2009 mit allen Trägern durchgeführt - Trägerforum am 17.06.09, Termin 02.03.10, künftig fortlaufend 1-2 mal jährlich.</p>
<p>2 Abstimmung Bezirk Schwaben zu den vorhandenen Angeboten und deren wechselseitiger Nutzung</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Abstimmungsgespräche über Belegung, Zahlenabgleich, künftig 1 x jährlich</p>	ABI	x	<p>Beginn 2009, erstmals am 29.06.09, 15.11.2010, fortlaufend</p>
<p>3 Fortschreibung Teilhabeplan über die Erstellung des Teilhabeplans hinaus ist eine abgestimmte Dokumentation der Eingliederungshilfe-Leistungen, eine weitere gemeinsame Berichterstattung und eine gemeinsame Fortschreibung des Teilhabeplans zukünftig wichtig.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Fortschreibung Teilhabeplan alle 3 Jahre gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis und (bei Bedarf) mit dem KVJS.</p>	ABI	x	<p>Erste Fortschreibung der Zahlen mit Stand 2011 Veröffentlichung in 2012</p>
<p>4 Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Ulm Zum Abbau der Wartezeiten für einen Termin im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) sollte die Stadt mit dem entsprechenden Kostenträger (KK) Lösungen erörtern, wenn das SPZ in der Funktion als Frühförderstelle zukünftig effektiver werden soll.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Gespräche mit Herrn Prof. Dr. Bode und den Krankenkassen führen. Abbau der Wartezeiten wurde durch die Bewilligung zwei weiterer Arztstellen</p>	1.5.1		<p>2. Quartal 2009, erledigt am 28.04.09</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>6 Arbeitskreis "Frühe Hilfen/Förderung" "Ein AK "Frühe Hilfen" sollte eingerichtet werden, um eine verbindliche Kooperation und Vernetzung zwischen den interdisziplinären Frühförderstellen, sonderpädagogischen Beratungsstellen, sozialpädiatrischem Zentrum, Klinik, Kindergarten und Schule herzustellen. Ein geeignetes Instrument könnte eine einmal jährlich stattfindende Netzwerkkonferenz aller Dienste für Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Weiterentwicklung des bisherigen AK "Integrative Hilfen" auch unter Beteiligung des Jugendamtes sein.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Im Rahmen des Eingliederungshilfe-Forums findet künftig jährlich eine Netzwerkkonferenz aller Dienste für Kinder und Jugendliche mit Behinderung statt.</p>	1.5.1	x	<p>Beginn 2009, Schwerpunktthema 2010 Inklusion - Umorganisation zur Umsetzung von Frühen Hilfen und Förderung aus einer Hand zum 01.01.2012</p>
<p>7 Öffentlichkeitsarbeit für Frühförderangebote Über die gezielte und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Form von mehrsprachigen Hinweisblättern sollten die Eltern von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern auf die Beratungs- und Förderangebote im Stadt - und Landkreis aufmerksam gemacht werden.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Im Rahmen des Eingliederungshilfe-Forums sollen mehrsprachige Hinweisblätter über vorhandene Frühförderangebote für Eltern erarbeitet werden.</p>	1.5.1	x	<p>Beginn 2009, Fertigstellung Frühjahr 2010</p>
<p>8 Qualitätsstandards Integrative Hilfen Die Entwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards für die Integration von behinderten Kindern in den allgemeinen Kindergarten sollten gemeinsam zwischen den Leistungsträgern und den Kindergartenträgern entwickelt werden, die über die Steuerung durch die Zielvorgaben der Eingliederungshilfe im Einzelfall hinausgehen. Auch ein regelmäßiger fachlicher Austausch der Integrationsbegleitung ist zur Sicherung der Qualität der Integrationen sinnvoll.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Der Arbeitskreis "Integrative Hilfen" trifft sich einmal jährlich zum Austausch und zur Weiterentwicklung der integrativen Hilfen im Regelkindergarten.</p>	ABI	x	<p>Mit Umsetzung wurde bereits begonnen. Anregungen zur Qualitätsverbesserung werden unmittelbar berücksichtigt.</p>
<p>9 Ausbau integrativer Kindergärten Weiterer Ausbau der Integration von Kindern mit Behinderung in allgemeinen Kindergärten sollte angestrebt werden.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Bedarfsklärung mit KiTa-Steuerung. Bei Bedarf Ausbauplan erarbeiten.</p>	FAM, KITA		<p>aktuell kein Bedarf gegeben</p>
<p>10 Ausbau integrativer Beschulung Eine weitere Erhöhung des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit wesentlicher Behinderung in integrativer Beschulung sollte angestrebt werden. Eine bauliche Anpassung der Schulen für die Bedarfe von körperbehinderten Kindern und Jugendlichen ist dafür notwendig.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Bedarfsklärung mit Schulamt. Bei Bedarf Ausbauplan erarbeiten.</p>	BS		<p>Teilprojekt im Projekt Grundschul-BBE Projekt Inklusion - Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung der UN-Konvention</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>11 Trainingswohnen</p> <p>Das im Bildungsplan der Sonderschulen für Geistigbehinderte ab dem Schuljahr 2008/2009 verbindlich aufgenommene Trainingswohnen sollte finanziell abgesichert werden</p> <p>Geistig Behinderte</p>	<p>Erarbeitung eines Konzeptes für das Trainingswohnen.</p> <p>Bereitstellung einer geeigneten Wohnung - Kooperation zwischen Stadt Ulm, ADK, Schulamt .</p>	1.4.1	x	<p>Konzept für das Trainingswohnen von den Schulleitern der Sonderschulen liegt vor,</p> <p>weiterer Klärungsbedarf in Bezug auf organisatorische und finanzielle Verantwortlichkeiten</p>
<p>12 Einrichtung weiterer Außenklassen der Sonderschulen</p> <p>Die Bildung von weiteren Außenklassen möglichst in jedem Sozialraum ist eine Möglichkeit zur besseren Integration und wohnortnahen Beschulung von behinderten Schülerinnen und Schülern, für die eine integrative Beschulung nicht in Frage kommt</p> <p>Geistig Behinderte</p>	<p>Klärung des Bedarfs mit Schulamt und Schulleitern.</p>	1.5.1	x	<p>2009/2010</p> <p>ab 2011, Projekt Inklusion - Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung</p>
<p>13 Praktikumsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt generieren</p> <p>Zukünftig sollen unabhängig von speziellen Maßnahmen mehr Praktika für junge Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Behandlung der Thematik in jährlich stattfindender Netzwerk- und Berufswegekonferenz mit allen Beteiligten (in Zusammenarbeit mit Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer).</p>	1.3.2	x	<p>Mit Umsetzung wurde bereits begonnen. Nächste Netzwerkkonferenz findet im Februar 2009 statt.</p> <p>In 2008 wurden folgende Absprachen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ° Orientierungspraktika führen die Sonderschulen durch ° Vertiefungs- und Vermittlungspraktika werden durch den Integrationsfachdienst des Rehavereins begleitet ° die Agentur für Arbeit unterstützt in geeigneten Einzelfällen durch begleitende Maßnahmen <p>Seit 2008 gibt es einen vierteljährlich stattfindenden Arbeitskreis mit dem Integrationsfachdienst, um Problemstellungen zu besprechen.</p> <p>° seit Herbst 2010 - neues Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>14 Einführung von „BVE“ und „KoBV“ Die "Berufsvorbereitende Einrichtung" (BVE) und die "Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) sind Maßnahmen zur Steigerung der Übergangsquoten von der Sonderschule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. In der Stadt Ulm und im ADK sollten diese Maßnahmen eingeführt werden, um die Übergangquote zu steigern</p> <p>Geistig Behinderte</p>	<p>Erhebung durch das Schulamt der Zahlen von SchülerInnen, die für KoBV und BVE in Frage kommen. Das Schulamt lädt zu gemeinsamen Gesprächen mit Agentur für Arbeit, Eingliederungshilfe, Sonderschulen, Werkstätten und Integrationsfachdienst ein mit dem Ziel der Einführung von BVE und KoBV.</p>	1.3.1	x	<p>Zahlenerhebung ist durch das Schulamt erfolgt. Einführung BVE im Schuljahr 2010/11 an der Gustav-Werner-Schule in Kooperation mit dem Regionalen Ausbildungszentrum (RAZ) und der Berufsschule Max-Gutknecht Schule in Ulm Weitere Planung: nach zweijähriger Laufzeit BVE, Einführung KoBV in 2012</p>
<p>15 Ausbau Familientlastender Dienste Mit einem sinnvollen und notwendigen bedarfsgerichten Ausbau und dem Aufbau weiterer sozialraumorientierter Angebote, die der Familientlastung dienen, z.B. im Freizeitbereich, mit einem Schwerpunkt auf der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, sollten Heimunterbringungen vermieden werden. Dazu muss die Finanzierung der familientlastenden Dienste auch in Zukunft gesichert werden.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Neue Finanzierungsregelung ab 2009: Bereitstellung von Landesmitteln durch Kofinanzierung der Kommunen in gleicher Höhe; dadurch stehen voraussichtlich ab 2009 maximal rd. 150.000 € für Familientlastende Dienste (Ulm und Alb-Donau-Kreis) zur Verfügung.</p> <p>Weiterentwicklung der Angebotspalette im Zusammenwirken mit Leistungsanbietern.</p>	1.2.3	x	<p>Beschlussfassung über gemeinsame Richtlinien für Familientlastende Dienste mit Leistungsbeschreibungen erfolgten in den Gremien der Stadt Ulm und des ADK im IV. Quartal 2009 Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung Erste Gespräche mit Leistungsanbietern über Leistungserweiterung und -verbesserung finden bereits statt. Mittelvergabe gemäß RL seit 2010.</p>
<p>16 Kooperation zwischen Sozial- und Jugendamt vertiefen Eine engere Kooperation zwischen Sozial- und Jugendamt wird empfohlen. Ziel einer solchen Kooperation ist die bessere Nutzung der vorhandenen Angebote und die Öffnung dieser Angebote für Familien mit behinderten Kindern</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Schnittstellen klären und Maßnahmen zur Abbau von Schnittstellenproblemen ergreifen.</p>	ABI		<p>Regelmäßige Abstimmungsgespräche seit 2009 Inklusion - Umorganisation zur Umsetzung von Frühen Hilfen und Förderung aus einer Hand zum 01.01.2012</p>
<p>17 Quartiersmanagement und Nachbarschaftsnetzwerke Durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sollten ein sozialraumorientiertes Quartiersmanagement und Nachbarschaftsnetze aufgebaut werden.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Aufbau eines bürgerschaftlich getragenen sozialräumlichen Quartiersmanagements mit nachbarschaftlichem Netzwerk.</p>	ABI/BE		<p>Beginn 2009, Thema im Eingliederungshilfeforum 2010 seit 01.01.2011 sozialraumorientiertes, zielgruppen- und abteilungsübergreifendes Ressourcenmanagement</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>18 Anlauf- und Beratungsstellen Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstellen im Sozialraum in Kooperation der Leistungsträger der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe unter Einbeziehung der Anlaufstellen für das bürgerschaftliche Engagement sollten eingerichtet werden.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Bedarfsklärung</p> <p>Klären, inwieweit bei Bedarf ein entsprechendes Angebot über die Neuregelung der Familienentlastenden Dienste in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern möglich ist</p>	<p>1.2.4</p> <p>ABI</p>	<p>x</p>	<p>2009 / 2010, Überarbeitung Internetauftritt Homepage der Stadt Ulm, Link Behinderte seit 07/2010 Wegweiser für Menschen mit Behinderungen auf der Homepage der Stadt Ulm</p>
<p>19 Übergangmanagement Schule - Beruf In enger Verzahnung von Jugendhilfe, BA und Schulen sollte möglichst frühzeitig insbesondere bei Haupt- und Realschülern auf entstehende Probleme infolge von Suchtmittelmißbrauch und aufkommenden psychischen Auffälligkeiten interveniert werden, um eine Vermittlung in eine Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss zu erreichen. Die Einführung eines Übergangsmagements mit einer Beratungsstelle für junge Menschen und deren Eltern im Übergang von der Schule in den Beruf wird empfohlen</p> <p>Seelisch Behinderte</p>	<p>Verstärkung der Suchtprävention (Jugendberufshilfe und Suchtpräventionsbeauftragte arbeiten bereits in diesem Bereich). Die Zusammenarbeit mit Schulen sollte ggf. verstärkt werden.</p>	<p>FAM</p>		<p>Der Themenkomplex Sucht ist bei der Abtl. FAM angegliedert; hierzu werden in 2009 von ABI Gespräche mit FAM aufgenommen, im weiteren Verlauf wird die Schnittstelle im GPV berücksichtigt.</p>
<p>20 Integrationsbetriebe Die Träger der Werkstätten für behinderte Menschen in der Stadt Ulm und im ADK sollten ermutigt und unterstützt werden, durch die Bildung von Integrationsbetrieben den Menschen mit einer seelischen Behinderung den Weg zurück auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern</p> <p>Vorrangig seelisch Behinderte</p>	<p>Einrichtung von Integrationsbetrieben</p>	<p>1.3.1</p>	<p>x</p>	<p>Die Lebenshilfe Donau-Iller plant aktuell einen Integrationsbetrieb für Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung sowie Langzeitarbeitslose in Amstetten (ehem. Bundeswehrdepot) im Umfang von 30 Arbeitsplätzen.</p> <p>Inbetriebnahme 2009, Frühjahr 2010</p>
<p>21 "Budget Arbeit" In Anlehnung an die bereits in einigen Kreisen in Baden-Württemberg begonnenen Modelle zu einem "Budget Arbeit" sollte im Zusammenwirken mit dem Integrationsamt beim KVJS erprobt werden, ob durch Formen der Arbeitsassistenz und durch Ausgleichszahlungen eine Beschäftigung in einer WfbM vermieden und eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden kann.</p> <p>Geistig und seelisch Behinderte</p>	<p>Einholen von Erfahrungsinformationen aus Modelllandkreisen und Prüfung auf ihre mögliche Umsetzung.</p> <p>Bei positiver Beurteilung Realisierung eines entsprechenden Modells.</p>	<p>1.3.1</p>	<p>x</p>	<p>2009 / 2010, Einführung "Lohnkostenzuschuss" in 2010, Schwerpunktthema "Arbeit" in 2010 seit 01.01.2011 Richtlinien der Stadt Ulm "Ergänzende Lohnkostenzuschüsse zur Integration ins Arbeitsleben" mit Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Integrationsamt und der Stadt Ulm</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>22 Öffnung der Begegnungsstätten- und Freizeitangebote für Senioren Die im Sozialraum vorhandenen Freizeitangebote und Begegnungsstätten sollten sich für den Personenkreis der altershalber aus der Werkstatt ausscheidenden Beschäftigten öffnen. Die Mitarbeiter und Besucher dieser Angebote sollten bei der Erweiterung der Konzeption durch die Träger der WfbMs beraten und unterstützt werden.</p> <p>Alle Behindertenarten</p>	Teilnahme der Stadt Ulm am Projekt zur Entwicklung und Erprobung neuer Bausteine bei der Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderung beim KVJS	1.4.1		Projektzeitraum Jan.-Dez./2009, Abschlussbericht im FB-Ausschuss im IV.Quart. 2010 Planung der Umsetzung nach Projektende steht noch aus
<p>25 Bauliche Anpassung von Arbeitsplätzen Für Menschen mit einer erworbenen Körper- oder Sinnesbehinderung im Erwachsenenalter, die ja in der Regel schon eine Berufstätigkeit ausgeübt haben, sollte immer eine bauliche Anpassung des Arbeitsplatzes geprüft und vorgenommen werden, damit diese Menschen - evtl. mit Assistenz - weiter ihren Beitrag im Arbeitsleben leisten können.</p> <p>Körper- und sinnesbehinderte Menschen</p>	Fällt in die Zuständigkeit des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit, im Einzelfall in Absprache mit ABI	Integrationsamt, BA		HE ERFÜLLT
<p>26 Einrichten von 5 Arbeitsplätzen/jährlich in den nächsten 5 Jahren für Sonderschulabgänger innerhalb der Stadtverwaltung Ulm Es sollte darauf hingewirkt werden, dass in der Stadt Ulm in den nächsten 5 Jahren jährlich 5 Arbeitsplätze für Abgänger der Sonderschulen oder für Wechsler aus der WfbM zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	Realisierung durch Zusammenwirken der Abtl. ABI, ZS/P, ZD/P und Schwerbehindertenvertretung	1.3.1		Ab 2010, bisher nur für einen Praktikumsplatz gelungen
<p>27 Einzugsbereiche und Kriterien für Werkstattbeschäftigung Zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer sollten konkrete Absprachen zu den Einzugsbereichen und den Kriterien für eine Werkstattbeschäftigung in einer bestimmten Werkstatt getroffen werden. Dies erhöht nicht zuletzt die Zuverlässigkeit bei der Einschätzung künftiger Bedarfe und verbessert die Planungssicherheit</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Die Einzugsbereiche und Kriterien für eine Aufnahme in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung sind mit den Leistungserbringern festzulegen.</p> <p>Wunsch- und Wahlrecht der Anspruchsberechtigten muss dabei beachtet werden.</p>	ABI	x	Ab 2009, Zielsetzung der wohnortnahen Versorgung wird im Fachausschuss im Einzelfall geprüft

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>28 Werkstattplätze Sollte sich ein Bedarf an weiteren Werkstattplätzen zeigen, sind in Kooperation mit Firmen vorrangig dezentrale Aussenarbeitsplätze mit attraktiven und innovativen Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>In der Stadt Ulm besteht derzeit kein Bedarf an zusätzlichen WfbM-Arbeitsplätzen</p>			<p>HE ERFÜLLT</p>
<p>29 Wochenend- und Kurzzeitbetreuung Die familienunterstützenden Hilfen für schwerstbehinderte Erwachsene haben zur Aufrechterhaltung der Betreuungsfähigkeit der Angehörigen eine herausragende Bedeutung. Sie sollten ergänzt werden durch Angebote der Wochenend- und Kurzzeitbetreuung. Diese Aufgabe könnte auch von "Patenfamilien" übernommen werden, die bei einem plötzlich auftretendem Bedarf flexibel unterstützen können.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>In FED/Richtlinien - Dienstleistungsbeschreibung, Leistungsbereich D - zu regeln</p>	<p>1.2.3</p>	<p>x</p>	<p>erledigt durch FED-Richtlinien, vgl. Ziff. 15</p> <p>HE ERFÜLLT</p>
<p>30 Persönliches Budget (PB) für Tagesbetreuung von Senioren Das PB nach § 17 SGB IX ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um bei der gewährten Leistung ein hohes Maß an Passgenauigkeit, Individualität, Flexibilität, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Insbesondere im Bereich der Tagesbetreuung für Senioren ist dieses Instrument wegen der sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten gut einsetzbar.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Persönliches Budget auch auf Tagesbetreuung von Senioren anwenden</p>	<p>2.1.3</p>		<p>Nach Ablauf des Projektzeitraums 3.12.2009 des KVJS-Projekts zur "Entwicklung und Erprobung neuer Bausteine ..." könnte eine Anschlussfinanzierung über das Persönliche Budget erfolgen. Planung der Umsetzung nach Projektende steht noch aus</p>
<p>31 Angebote der Offenen Altenhilfe für Menschen mit Behinderungen öffnen Die vor Ort bereits bestehenden Angebote der Offenen Altenhilfe sollten sich auch für den Personenkreis der geistig und körperlich behinderten Senioren öffnen, damit diese im vertrauten Umfeld Kontakte und Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Erprobung im Rahmen des KVJS-Projektes zur "Entwicklung und Erprobung neuer Bausteine bei der Leistungsgewährung für Menschen mit geistiger Behinderung".</p> <p>Hinwirken auf die Einbindung geistig und/oder körperlich behinderter Senioren im Sozialraum.</p> <p>Nach Auswertung des Projektes flächendeckende Einführung prüfen und ggf. realisieren</p>	<p>1.4.1</p>		<p>Projektzeitraum 2009 - Projektevaluation liegt 2010 vor Planung der Umsetzung nach Projektende steht noch aus</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>32 Absprachen der Stadt Ulm, des ADK und des Bezirks Schwaben zur Inanspruchnahme gegenseitiger Leistungsangebote Hinsichtlich der Sozial- und Teilhabeplanung, der Bedarfsbewertung und der gegenseitigen Inanspruchnahme von Leistungsangeboten im Einzugsbereich eines anderen Leistungssträgers sollten die Sozialverwaltungen der Stadt Ulm, des ADK und des Bezirks Schwaben klare Absprachen und Regelungen treffen und deren Praktikabilität regelmäßig überprüfen.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Bedarfsbezogene Absprachen mit ADK und dem Bezirk Schwaben treffen und dokumentieren. Künftig einmal jährlich</p>	ABI	x	<p>Beginn 2009, erl. 29.06.09, vgl. Ziff. 2</p>
<p>33 Werkstattbereich Tannenhof Stadt und ADK sollten mit dem Heim Tannenhof abstimmen, wie viele der heute 180 Werkstatt-Plätze in den nächsten 10 Jahren unter der Einbeziehung überregionaler Belegung und des anstehenden Sanierungsbedarfes am Standort Ulm-Wiblingen zur Verfügung stehen werden.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Klären des künftigen Bedarfs und der davon abzuleitenden Sanierungsmaßnahmen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein möglicher, über den derzeitigen Bestand hinausgehender Bedarf an Plätzen, in erster Linie im ADK zu realisieren wäre.</p>	ABI	x	<p>In die bereits begonnenen Gespräche zwischen Stadt, ADK und dem KVJS mit dem Betriebsträger "Eingliederungshilfe GmbH" zum Wohnbereich wird die Bedarfsfrage zur WfbM mit aufgenommen. Für die Stadt Ulm und dem ADK sind 220 Plätze vorgesehen.</p>
<p>35 Förder- und Betreuungsgruppen im Tannenhof Stadt und ADK sollten mit dem Heim Tannenhof abstimmen, wie viele der heute 85 Förder- und Betreuungsgruppenplätze in den nächsten 10 Jahren unter der Einbeziehung überregionaler Belegung und des anstehenden Sanierungsbedarfes am Standort Ulm-Wiblingen für den nachwachsenden Bedarf zur Verfügung stehen werden.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Klären des künftigen Bedarfs und der davon abzuleitenden Sanierungsmaßnahmen.</p>	ABI	x	<p>In die bereits begonnenen Gespräche zwischen Stadt, ADK und dem KVJS mit dem Betriebsträger "Eingliederungshilfe GmbH" zum Wohnbereich wird die Bedarfsfrage zu den Förder- und Betreuungsgruppen mit aufgenommen. Für die Stadt Ulm und dem ADK sind 80 Plätze vorgesehen.</p>
<p>36 Ambulant Betreutes Wohnen behinderter Senioren Da ein Drittel der im ambulant betreuten Wohnen lebenden Menschen 50 Jahre oder älter ist, sollte überlegt werden, wie zukünftig die Betreuung für den Personenkreis der älter werdenden Menschen im ambulant betreuten Wohnen gestaltet werden kann. Die Gründung von "Senioren-WGs" kann eine Lösung sein. Gleichzeitig müsste ein sinnvolles Beschäftigungsangebot für Senioren im ambulant betreuten Wohnen eingeführt werden.</p> <p>Vorwiegend seelisch Behinderte</p>	<p>Klären (bzw. erarbeiten einer Konzeption) in Trägergesprächen mit den Leistungserbringern von Ambulant Betreutem Wohnen für psychisch kranke Menschen.</p>	1.1.3	x	<p>Trägergespräche (z.T. gemeinsam Stadt Ulm und ADK) finden statt am 04.02.09; 12.02.09; 12.03.09; bei Bedarf weitere Konzeption REHA-Verein liegt vor, weitere Abhandlung im GPV</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>37 Ausbau des Ambulant Betreutes Wohnens Vor allem im nördlichen Alb-Donau-Kreis sollte das Angebot des ambulant betreuten Wohnens ausgebaut werden. Dies sollte mit einer ausdifferenzierten Leistungsvereinbarung - je nach individuellem Hilfebedarf des Menschen mit Seelischer Behinderung - erfolgen oder mit dem Persönlichen Budget. Vorwiegend seelisch Behinderte</p>	<p>der weitere Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens wird im Trägerforum und in den Trägergesprächen besprochen.</p>	1.1.3	x	<p>2010, hierzu werden im Frühjahr 2010 gemeinsam mit dem ADK Richtlinien erarbeitet. seit 01.01.2011 Richtlinien der Stadt Ulm "Ambulant Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung" mit mehrstufigen Hilfebedarfsgruppen</p>
<p>38 Ausbau des Betreuten Wohnens in Familien Betreutes Wohnen in Familien ist eine sinnvolle Alternative für Menschen mit seelischer Behinderung zur Vermeidung eines stationären Aufenthaltes. Ein weiterer Ausbau dieses Angebots erscheint angebracht. Aus diesem Grund sollte im Rahmen des Fallmanagements das betreute Wohnen in Familien als gleichwertiges Angebot zum ambulant betreuten Wohnen und zum stationären Wohnen im Wohnheim mitgedacht werden. Zusätzliche sollte durch eine differenzierte Leistungsvereinbarung das betreute Wohnen in Familien für die Gastfamilien und für die Menschen mit seelischer Behinderung an Passgenauigkeit bezüglich des Betreuungsaufwandes und des individuellen Hilfebedarfs gewinnen. Vorwiegend seelisch Behinderte</p>	<p>Im Rahmen des zu gründenden Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) ist in Hilfeplankonferenzen die Möglichkeit des betreuten Wohnens in Familien als Alternative zu Ambulant Betreutem Wohnen und stationärem Wohnheim mit zu beachten.</p> <p>Das Thema „Differenzierte Leistungsvereinbarung für Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)“ wird im überregionalen Arbeitskreis der Sozialhilfeträger aufgearbeitet; zu ggb. Zeit sind in Ulm entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschließen.</p>	1.1.3	x	<p>Richtlinien für das Begleitete Wohnen in Familien gibt es in Ulm seit dem Jahr 2007.</p> <p>Weiterentwicklung 2009 / 2010, Erledigung im GPV</p>
<p>39 Stationäre Wohnplätze / Außenwohngruppen in den Sozialräumen Bei weiterem Bedarf an stationären Wohnplätzen ist die Eröffnung von Außenwohngruppen in den Sozialräumen sinnvoll. vorwiegend seelische Behinderung</p>	<p>Klären des Bedarfs Thematik wird in Trägergesprächen erörtert</p>	1.4.1	x	<p>Trägergespräche (z.T. gemeinsam Stadt Ulm und ADK) finden statt am 04.02.09; 12.02.09; 12.03.09; bei Bedarf weitere, Erledigung im GPV</p>
<p>40 Stationäres Wohnen Sofern für Menschen mit einer seelischen Behinderung Plätze im stationären Wohnen fehlen, wird ein bedarfsgerechter Ausbau unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Verteilung der neu entstehenden Angebote empfohlen. vorwiegend seelische Behinderung</p>	<p>Klären des Bedarfs Thematik wird in Trägergesprächen erörtert</p>	1.4.1	x	<p>Trägergespräche (z.T. gemeinsam Stadt Ulm und ADK) finden statt am 04.02.09; 12.02.09; 12.03.09; bei Bedarf weitere, Erledigung im GPV</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>41 Ausdifferenzierte Vergütung für Ambulant Betreutes Wohnen</p> <p>Um auch Menschen mit höherem Hilfebedarf ambulant betreuen zu können, wird die Einführung einer Vergütung für das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung mit nach den Hilfebedarfsgruppen unterschiedlichen Betreuungspauschalen empfohlen.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Einspeisen auf überörtlicher Ebene in die Vertragskommission</p>	<p>ABI</p>		<p>Gespräche werden bereits geführt; Ergebnisse stehen noch aus, hierzu werden im Frühjahr 2010 gemeinsam mit dem ADK Richtlinien erarbeitet.</p> <p>seit 01.01.2011 Richtlinien der Stadt Ulm "Ambulant Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung" mit mehrstufigen Hilfebedarfsgruppen</p>
<p>42 Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens</p> <p>Eine konzeptionelle Weiterentwicklung des ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung in der Stadt Ulm und im ADK ist im Hinblick auf eine sozialräumliche Ausrichtung des Angebotes erforderlich. Der Grundsatz, dass ambulant betreutes Wohnen immer in dem Sozialraum angeboten werden soll, in dem der Mensch mit Behinderung vor der Aufnahme in das ambulant betreute Wohnen gelebt hat, sollte eingeführt werden.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Bedarfsgerechter sozialräumlicher Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens nach konzeptioneller Weiterentwicklung ist in Trägergesprächen mit den Leistungsanbietern von Ambulant Betreutem Wohnen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen zu erörtern.</p>	<p>1.4.1</p>	<p>x</p>	<p>Trägergespräche (z.T. gemeinsam Stadt Ulm und ADK) finden statt am 04.02.09; 12.02.09; 12.03.09; bei Bedarf weitere, Konzeption St. Gallus-Hilfe liegt vor, Umsetzung in 2010.</p> <p>Fachdienst St. Gallus-Hilfe seit 01.10.2010 in der Schillerstr. 15 vor Ort in Ulm</p>
<p>43 Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum</p> <p>Die Stadt Ulm, der ADK und die Leistungserbringer sollten eine verbindliche Zusammenarbeit und Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften zur Schaffung von Wohnraum für behinderte (inkl. sinnesbehinderte) Menschen in den Sozialräumen eingehen. Auch sollte verstärkt die Wohnberatung zur Schaffung von geeignetem Wohnraum vom Leistungsträger und den Leistungserbringern einbezogen werden.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Abschluss entsprechender verbindlicher Vereinbarungen mit Wohnbaugesellschaften und mit der Wohnberatung</p>	<p>3.1.1</p>		<p>Konkretes Vorgehen ist im Rahmen des Schwerpunktthemas "Wohnen" des Fachbereiches BuS im Jahr 2009 zu behandeln Gespräch mit der Geschäftsführung Dr. Pinsler, UWS am 07.10.09,</p> <p>Verfahrensfestlegungen bei Wohnraumzuweisungen für SH-Empfänger. Weiterverfolgung der Thematik im Rahmen der Wohnungsdebatte 2011.</p>
<p>44 Einführung Ambulantes Trainingswohnen</p> <p>Ein Ziel sollte es sein, die Übergangsquote vom stationären in den ambulanten Bereich zu erhöhen. Hierzu eignet sich die Einführung von ambulantem Trainingswohnen, um Menschen mit Behinderung, die aus dem Wohnheim ausziehen möchten und könnten, gezielt in einer realen Situation auf die neue Wohnform vorzubereiten.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Erarbeiten eines Konzeptes für das Trainingswohnen (vgl. auch Ziff. 11).</p> <p>Im Rahmen des Fallmanagements muss im Zusammenwirken mit der Einrichtung geklärt werden, welche/r Bewohner/in dafür in Frage kommt; es ist zu prüfen, ob es hierzu eines Ausbaus des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe bedarf.</p>	<p>1.4.1</p>	<p>x</p>	<p>2010 weiterer Klärungsbedarf mit den Einrichtungsträgern in der Eingliederungshilfe im Trägerforum</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>45 Beschäftigung von ambulant betreuten Menschen mit Behinderung im Rentenalter Für die ambulant betreuten Menschen mit Behinderung im Rentenalter ist eine passgenaue Beschäftigung unerlässlich, um die ambulante Betreuung weiterhin aufrecht halten zu können. Diese Angebote sollten zukünftig bereitgestellt werden. Hierbei sind auch Regelangebote für Senioren und das bürgerschaftliche Engagement mit einzubeziehen.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Bereitstellung ergänzender Angebote und/oder Implementierung in Regelangebote von Leistungserbringern, Kirchen und anderen Institutionen (bürgerschaftliches Engagement).</p>	1.4.1		<p>Zunächst Erprobung im KVJS-Projekt "Neue Bausteine ..." (vgl. Ziff. 22) Planung der Umsetzung nach Projektende steht noch aus.</p>
<p>46 Sozialräumlicher Ausbau von Außenwohngruppen Um mehr Möglichkeiten zum fließenden Übergang vom stationären in den ambulanten Bereich zu schaffen, sollte verstärkt das Wohnen in Außenwohngruppen ermöglicht werden. Hierzu ist es notwendig, weitere Wohnplätze in Außenwohngruppen zu schaffen. Diese neu zu schaffenden Außenwohngruppen sollten in Sozialräumen geschaffen werden, in denen bisher keine oder wenige Wohnplätze im stationären und ambulanten Bereich vorhanden sind. Im Gegenzug könnten Wohnplätze in größeren Wohnheimen abgebaut werden.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Realisierungsmöglichkeiten sind in Trägersgesprächen mit den Leistungsanbietern von stationären Wohnangeboten für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen zu erörtern.</p> <p>Der Maßnahmenplan zur "Dezentralisierung von Wohnheimplätzen" der Heggbacher Einrichtungen ist auf seine Realisierungsmöglichkeit in Ulm hin zu überprüfen und ggf. anzuwenden.</p>	1.4.1	x	<p>Trägersgespräche (z.T. gemeinsam Stadt Ulm und ADK) finden statt am 04.02.09; 12.02.09; 12.03.09; bei Bedarf weitere.</p> <p>Die Einrichtung Tannenhof hält in der Stadt Ulm und in Blaustein zwei Außenwohngruppen vor. Weiterentwicklung in Ulm wird bei Bedarf mit den Einrichtungsträgern in der Eingliederungshilfe im Trägerforum geklärt.</p>
<p>47 Sanierung des Tannenhofs In der Einrichtung Tannenhof gibt es erheblichen Sanierungsbedarf. Zwischen der Stadt Ulm und der Einrichtung sollten deshalb Planungsgespräche zur bedarfsgerechten Qualifizierung stattfinden.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Klären des künftigen Bedarfs und der davon abzuleitenden Sanierungsmaßnahmen. Dies gilt sowohl für den Wohn- als auch für den WfbM-Bereich.</p>	ABI	x	<p>Planungsgespräche zwischen Stadt, ADK und dem KVJS mit dem Betriebsträger "Eingliederungshilfe GmbH" zum Wohnbereich werden bereits geführt. Weitere Bereiche sind mit einzubeziehen.</p> <p>Sanierung hat begonnen</p>
<p>48 Weiterentwicklung der Binnendifferenzierung für alterspflegebedürftige Menschen mit Behinderung im Tannenhof Eine bauliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Wohnangebots im binnendifferenzierten Bereich des Tannenhofes ist vor allem im Hinblick auf die steigende Anzahl von alterspflegebedürftigen Menschen mit geistiger Behinderung geboten.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Klären des Bedarfs sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung im Trägersgespräch mit der Eingliederungshilfe GmbH und dem KVJS.</p>	ABI	x	<p>Ist in die Planungsgespräche zwischen Stadt, ADK und dem KVJS mit dem Betriebsträger "Eingliederungshilfe GmbH" mit einzubeziehen.</p> <p>Bedarfsbestätigung für 62 Plätze im Pflegebereich erfolgt.</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>49 Persönlichen Budget (PB) Die Stadt Ulm und der ADK sollten im Rahmen des Fallmanagements das PB offensiv anbieten. Die Leistungserbringer sind aufgefordert, ihre Angebote in Form von einzelnen Modulen zu verpreislernen, damit Menschen mit Behinderungen sich die für sie notwendige Hilfe dort "einkaufen" können. Insbesondere bei den begleitenden und unterstützenden Angeboten bieten sich hierzu vielfältige Möglichkeiten.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Offensives Anbieten des PB im Rahmen des Fallmanagements durch städt. Mitarbeiter.</p> <p>Einfordern von verpreislichten Leistungsangeboten der Leistungserbringer; Erörterung in den Trägergesprächen</p>	ABI		<p>Das PB wird im Rahmen des Fallmanagements bei der Stadt Ulm bereits seit 2007 (zunächst im Umfang einer halben, seit 2008 im Umfang einer vollen Stelle im Rahmen eines 3-jährigen Kontraktes) angeboten.</p> <p>ab 2011 Genehmigung einer unbefristeten Stelle Fallmanagement in der Eingliederungshilfe ab 01.07.2010 Genehmigung weiterer 1,5 Stellen zunächst befristet bis 31.12.2013</p>
<p>50 Außensprechstunden in den Sozialräumen In der Stadt Ulm sind zusätzlich zu zentralen Anlaufstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung Außensprechstunden in den Sozialräumen sinnvoll, um eine wohnortnahe und niederschwellige Unterstützung gewährleisten zu können.</p> <p>Seelisch Behinderte</p>	<p>Klären, in wie weit ein zusätzlicher Bedarf tatsächlich vorhanden ist. Dies ist im Rahmen des GPV vorzunehmen.</p>	1.1.3/1.2.4		<p>Die Grundversorgung psychisch kranker Menschen erfolgt durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) des REHA-Vereins, dieser sucht die Klienten im Bedarfsfall zu Hause auf.</p> <p>Das städt. Fallmanagement der Eingliederungshilfe ist ebenfalls sozialräumlich organisiert und berät im Bedarfsfall vor Ort.</p>
<p>52 Fachlicher Austausch unter den Beratungsangeboten der Einrichtungen und Dienste Um passgenaue, spezialisierte Beratung anbieten zu können, sollten sich die Einrichtungen und Dienste, die Beratung erbringen, untereinander fachlich austauschen und zum Gemeinwesen hin vernetzen.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Der fachliche Austausch findet im Eingliederungshilfe-Forum statt (vgl. Ziff. 1)</p>	ABI	x	<p>Beginn 2009</p>
<p>54 Betreuungsdienst für Kinder und Erwachsene Benötigt wird ein verlässlicher und kurzfristig abrufbarer Betreuungsdienst für Kinder und Erwachsene</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Notwendigkeit und Erfahrungen werden in den Trägergesprächen und im jährlich stattfindenden Eingliederungshilfe-Forum thematisiert</p>	1.2.3	x	<p>Das Aufschnauhaus der Lebenshilfe Ulm und die Heggbacher Einrichtungen in Ingerkingen bieten Kurzzeitpflegeplätze auch zur Krisenintervention an.</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>55 Arbeitskreis „Soziale Teilhabe“ Um die Vielzahl der begleitenden und unterstützenden Angebote besser miteinander abzustimmen und zu koordinieren, wird die Einrichtung eines jährlichen Arbeitskreises " Soziale Teilhabe " empfohlen.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Es ist zu erproben, ob hierzu nicht auch das Eingliederungshilfe-Forum dienen kann, welches ggf. öfter als nur 1 mal jährlich stattfinden muss.</p>	<p>ABI</p>	<p>x</p>	<p>Beginn 2009, Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen mit Inkrafttreten zum 01.01.2012</p>
<p>56 Bündelung von Informationen über begleitende und unterstützende Angebote Die Bündelung der Informationen über begleitende und unterstützende Angebote ist notwendig. Diese Informationen können, z.B. über eine Vernetzung der Anbieter, über das Internet zur Homepage der Stadt Ulm und des ADK barrierefrei zugänglich gemacht werden. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Informationen in verschiedenen Sprachen bereitgestellt werden.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Klären eines entsprechenden Bedarfs und ggf. Erarbeiten einer Konzeption zur Bündelung von derartigen Informationen.</p>	<p>1.2.4</p>	<p>x</p>	<p>Die Leistungsanbieter Familienentlastender Dienste veröffentlichen ihr Angebot teilweise bereits in Form von Programmheften.</p> <p>Information der Bevölkerung ist zukünftig im Rahmen der Neuregelung der Familienentlastenden Dienste verbindliche Aufgabe aller Leistungserbringer.</p> <p>Für psychisch kranke Menschen wird seit einigen Jahren ein Wegweiser des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm über psychiatrische und sozialpsychiatrische Angebote vorgehalten, dieser wird in 2011 neu aufgelegt</p>
<p>57 Aufbau ambulanter Angebote für schwer und mehrfach behinderte Menschen Ein Aufbau von begleitenden und unterstützenden Angeboten für erwachsene Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung wird empfohlen.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Klären des Bedarfes mit Leistungserbringern und den Familienentlastenden Diensten; ggf. Aufbau entsprechender Angebote.</p>	<p>1.2.3 und 1.4.1</p>	<p>x</p>	<p>Ab 2010, Konzeption St. Gallus-Hilfe liegt vor, Umsetzung in 2010 Fachdienst St. Gallus-Hilfe seit 01.10.2010 in der Schillerstr. 15 vor Ort in Ulm</p>
<p>58 Fördermittel für Familienentlastende Dienste Die Verteilung der öffentlichen Fördermittel zur Finanzierung von begleitenden und unterstützenden Angebote über ein differenziertes Wertesystem wird empfohlen.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Ist bei der Neuregelung Familienentlastender Dienste zu berücksichtigen.</p>	<p>1.2.3</p>	<p>x</p>	<p>Ab 2010, bei der Mittelvergabe 2010 erstmals berücksichtigt</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>59 Kurzzeit-Unterbringung / Paten-Familien Ein bedarfsgerechter Ausbau der Kurzzeit-Unterbringung und die Einführung des Konzeptes von Paten-Familien werden empfohlen.</p> <p>Geistig und körperlich Behinderte</p>	<p>Klärung des Bedarfs (evtl. Umfrage unter den Familien mit schwerstbehinderten Angehörigen)</p> <p>Erörterung im Eingliederungshilfe-Forum.</p>	ABI	x	<p>Ab 2009, Konzeption St. Gallus-Hilfe liegt vor, Umsetzung in 2010</p> <p>Fachdienst St. Gallus-Hilfe seit 01.10.2010 in der Schillerstr. 15 vor Ort in Ulm</p>
<p>60 Vereinheitlichung der Hilfe-Dokumentation von Stadt und ADK Stadt und ADK sollten die Dokumentation ihrer Leistungsberechtigten in den zentralen Bereichen, die für eine gemeinsame Auswertung wichtig sind, vereinheitlichen. Die Ursachen für die Behinderungen sollten dabei nach der Klassifikation der WHO (ICD-10) als international normierte und in der Fachwelt anerkannte Klassifikation erfasst werden.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	Vereinheitlichung der Dokumentation.	ABI	x	<p>Gespräche zwischen Stadt Ulm und dem ADK sind bereits angelaufen.</p> <p>Vorschlag für ein einheitliches Hilfeplanungsinstrument wird in 2011 von ADK und Stadt Ulm gemeinsam erarbeitet und mit den Trägern abgestimmt.</p>
<p>61 Ausdifferenzierung der Pauschalen im Ambulant Betreuten Wohnen Die derzeit von den Leistungsträgern gezahlte einheitliche Pauschale für das ambulant betreute Wohnen sollte zur Vermeidung von Heimbetreuungen in verschiedene Leistungspauschalen mit unterschiedlich intensiver Betreuung ausdifferenziert werden.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	Einspeisen auf überörtlicher Ebene in die Vertragskommission	ABI	x	<p>Gespräche sind bereits angelaufen. Hierzu werden im Frühjahr 2010 gemeinsam mit dem ADK Richtlinien erarbeitet.</p> <p>seit 01.01.2011 Richtlinien der Stadt Ulm "Ambulant Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung" mit mehrstufigen Hilfebedarfsgruppen</p>
<p>62 Überprüfung der Hilfeformen im stationären Wohnen Die Leistungsempfänger in den Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 sowie ausgewählte Leistungsempfänger in der Hilfebedarfsgruppe 3 sollten in der Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe einer Prüfung unterzogen werden, ob nicht im Rahmen einer individuellen Hilfeplanung eine Verselbständigung in ambulant betreute Wohnformen angestrebt werden kann.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	Überprüfung der Leistungsempfänger durchs Fallmanagement in der Eingliederungshilfe	ABI		<p>Eine erste Überprüfung fand bereits 2008 statt, weitere Überprüfungen werden im Rahmen der laufenden Bearbeitung zwischen der Sachbearbeitung und dem Fallmanagement abgesprochen.</p>

Handlungsempfehlung Nummer	Vorschlag zur Umsetzung	Federführung/ Projekt SRO	gemeinsam mit ADK	Zeitplan / Status
<p>63 Einführung eines Fallmanagements Durch die Einführung eines Fallmanagements unter Einbeziehung sozialpädagogischer Fachkompetenz sollten zunächst für die neu beantragten Leistungen, in einem zweiten Schritt aber auch für ausgesuchte bestehende Leistungsempfänger passgenaue Hilfen in ihrem Sozialraum vereinbart werden.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Es ist zu prüfen, inwieweit ein weiterer Ausbau des Fallmanagements zur Steuerung in der Behindertenhilfe sinnvoll und erforderlich ist. Ausbau des CM im Umfang von 1,5 Stellen, Kontrakt mit ZS/F in Vorbereitung</p>	2.1.2		<p>Fallmanagement im Rahmen der Eingliederungshilfe wird bei der Stadt Ulm seit 2007 (zunächst im Umfang einer halben, seit 2008 im Umfang einer vollen Stelle, ab 2011 Genehmigung einer unbefristeten Stelle und ab 01.07.2010 Genehmigung weiterer 1,5 Stellen zunächst befristet bis 31.12.2013</p>
<p>64 Zeitliche Befristung und Zielvereinbarung bei der Leistungsgewährung Neue Leistungen sollten in der Regel mit Zielvereinbarungen zwischen allen Betroffenen gewährt und zeitlich befristet werden. Nach Ablauf der Befristung sollte die Zielerreichung und Effektivität der Leistung bewertet und die zukünftige Leistungsgewährung an sich eventuell verändernde Bedarfe angepasst werden.</p> <p>Alle Behinderungsarten</p>	<p>Abschluss von Zielvereinbarungen bei der Leistungsgewährung bei grundsätzlich zeitlicher Befristung bei der Leistungsgewährung.</p>	2.1.2		<p>Wird abhängig vom Bedarf und von der Schwere der Behinderung im Zusammenspiel von Fallmanagement und Sachbearbeitung in der Eingliederungshilfe umgesetzt.</p>